

## **Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 489-1.1 "Am Schwaneberger Weg"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13. August 2009 folgenden Einleitungsbeschluss gefasst:

1. Für das Gebiet in der Flur 486, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Nordgrenze des Flurstückes 3086/1 und ihre gedachte westliche Verlängerung innerhalb des Flurstückes 3085/2,
- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstückes 3086/1, die Nordgrenze der Flurstücke 10015 und 10016, die Ostgrenze des Flurstückes 10016 sowie die Südgrenze der Flurstücke 10015 und 10016,
- im Süden durch die Südgrenze der Flurstücke 3085/2 und 3086/1,
- im Westen durch die Westgrenze des Flurstückes 3085/2,

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Ausweisung von Bauland zur Errichtung einer Einfamilienhausbebauung.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Grünfläche dargestellt.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt

Magdeburg

und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 31.08.2009

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel